

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

Zwischen

_____ (Unternehmen)

_____ (Straße / Nr.)

_____ (PLZ / Ort)

und

Dem fertigungs.team vertreten durch
dilitronics engineering GmbH
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt

Präambel

Die Parteien planen im Bereich Fertigung von Produkten zusammenzuarbeiten. Im Zuge dieser Aktivitäten kann es notwendig werden, dass die eine Partei oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen der anderen Partei oder einem mit dieser verbundenem Unternehmen Informationen mitteilt, die sonst nicht allgemein zugänglich sind, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

Zum Schutz dieser Informationen vereinbaren die Parteien.

Ziffer 1

1.1 "geheime Informationen" im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, die die eine Partei ("mitteilende Partei") der anderen Partei ("empfangende Partei") auf Grund dieser Vereinbarung übermittelt, sei es schriftlich, mündlich, auf Datenträgern gespeichert, in Form von Zeichnungen, Mustern oder sonst wie.

- 1.2 Diejenigen Informationen sind keine geheimen Informationen, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie
- a) ihr zum Zeitpunkt der Mitteilung bereits bekannt sind;
 - b) am Tage der Mitteilung bereits offenkundig sind oder danach offenkundig werden ohne Verletzung dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei;
 - c) ihr von einem Dritten mitgeteilt wurden, ohne dass der Dritte durch seine Mitteilung eine Geheimhaltungspflicht verletzt hat, die er gegenüber der mitteilenden Partei übernommen hat;
 - d) von der mitteilenden Partei einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt wurde.

Ziffer 2

Die empfangende Partei verpflichtet sich,

- a) die geheimen Informationen sind geheim zu halten und insbesondere Dritten nur dann zugänglich zu machen, wenn es für die Erfüllung der Sache notwendig ist und gegenüber dem Dritten ebenfalls eine Geheimhaltungsvereinbarung besteht;
- b) die geheimen Informationen zu keinem anderen Zweck als den in der Präambel genannten Zwecken zu verwenden;
- c) alle notwendigen Vorkehrungen dafür zu treffen, dass Unbefugte keinen Zugang zu den geheimen Informationen erhalten;
- d) die geheimen Informationen nur solchen Mitarbeitern zugänglich zu machen, die sie für die Erfüllung der in der Präambel genannten Zwecke benötigen und die - auch nach Ende des Arbeitsvertrages - zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

Diese Verpflichtungen gelten auch nach Ende dieser Vereinbarung fort.

Ziffer 3

Alle Unterlagen, Datenträger, Muster usw., die die mitteilende Partei auf Grund dieser Vereinbarung der empfangenden Partei überlassen hat, bleiben Eigentum der mitteilenden Partei. Sie sind - ebenso wie alle eventuell angefertigten Kopien - auf Verlangen und nach Wahl der

mitteilenden Partei von der empfangenden Partei ausnahmslos entweder an die mitteilende Partei zurückzugeben oder zu vernichten.

Teilt die mitteilende Partei das genannte Verlangen der empfangenden Partei nicht innerhalb von drei Jahren nach Ende dieser Vereinbarung mit, so hat die empfangende Partei alle Unterlagen, Datenträger, Muster usw., die die mitteilende Partei auf Grund dieser Vereinbarung der empfangenden Partei überlassen hat, selbständig zu vernichten.

Ziffer 4

Alle an den mitgeteilten geheimen Informationen bestehenden Patente, Urheberrechte und sonstigen gewerblichen Schutzrechte verbleiben bei der mitteilenden Partei. Nutzungsrechte an diesen Rechten werden durch die Mitteilung der geheimen Informationen nicht eingeräumt.

Ziffer 5

Die mitteilende Partei haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit mitgeteilter geheimer Informationen.

Ziffer 6

Keine Partei hat gegen die andere Partei einen Anspruch darauf, dass ihr geheime Informationen mitgeteilt werden.

Ziffer 7

Verletzt die empfangende Partei schuldhaft ihre sich aus Ziffer 2 ergebenden Verpflichtungen, so gelten für die Verpflichtung zum Schadensersatz die gesetzlichen Bestimmungen. Das Verschulden der empfangenden Partei wird hierbei widerleglich vermutet.

Ziffer 8

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Partei unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit von während der Laufzeit dieser Vereinbarung übermittelten geheimen Informationen bleibt unberührt.

Ziffer 9

Alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch einen Einzelschiedsrichter endgültig entschieden. Sitz des Schiedsgerichts ist Erfurt.

Ziffer 10

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.
- 10.2 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung berührt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede Partei kann in diesem Fall die Vereinbarung einer neuen rechtswirksamen Bestimmung verlangen, die den wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am besten erreicht.

Erfurt, den _____, _____, den _____

dilitronics engineering GmbH

(Unternehmen)

Stephan Schulz

(Name Vertretungsberechtigter)